

Dezernat IV
Beigeordneter

19.03.2020

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020

war die Drucksache Nr. **DS00553/19**

Festsetzung des Kaiser-Otto-Festes mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg

zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Um eine schnelle und zeitnahe Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten für das 10. Kaiser-Otto-Fest in diesem Jahr zu gewährleisten, ist eine zügige Beschlussfassung erforderlich.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.


Unterschrift
Beigeordneter

*A. H. 19/11
Nein!*

Eilentscheidung wird getroffen

ja

/

nein

Unterschrift Oberbürgermeister.....


Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020 war die Drucksache Nr. DS0597/19

Grundsatzbeschluss Sanierung Carl-Miller-Bad
zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Für die grundhafte Sanierung und Weiterentwicklung des Carl-Miller-Bades sollen im Programmjahr 2021 Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ beantragt und andere verfügbare Förderprogramme eruiert werden. Dazu ist es zwingend notwendig, die Projektskizze weiter zu führen und dem Stadtrat noch in 2020 eine EW Bau zur Entscheidung vorzulegen.

Deshalb ist es nicht möglich, die Beschlussfassung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Dem vorliegenden Änderungsantrag DS0597/19~~/19~~ des FG kann gefolgt werden, sodass ich um folgende Eilentscheidung bitte:

1. Anstelle des Stadtrates beschließt der Oberbürgermeister die grundhafte Sanierung und Weiterentwicklung des Carl-Miller-Bades in 39112 Magdeburg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Projektskizze weiter zu führen und dem Stadtrat eine EW Bau zur Entscheidung vorzulegen.
3. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptvorschlages der Planungsgruppe Hildesheim GmbH (Gesamtwertumfang der Grobkostenschätzung 3.383.600,- netto Euro) wird die Verwaltung beauftragt, sich um Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost-Aufwertung“ für das Programmjahr 2021 mit Realisierungszeitraum 2023 ff. zu bewerben und andere verfügbare Förderprogramme zu eruiieren.

4. Es wird eine Variante für die Ausbildung des Beckens in Edelstahl kostenmäßig vorgestellt und mit der Variante „Ausbildung des Beckens in Folie“ verglichen.

Die Drucksache und der Änderungsantrag DS0597/19/1 des FG sind Anlage dieses Schreibens.

Die gem. § 65 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA notwendige Information an die Mitglieder der Vertretung erfolgt nach der Eilentscheidung unmittelbar per Mail und wird für alle meinen Bereich betreffenden Eilentscheidungen zusammengefasst als Information für die nächste Sitzung des Stadtrates vorbereitet.

Unterschrift des Beigeordneten IV

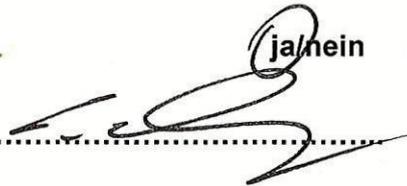


0597/
+ ÄÄ 19/1

Eilentscheidung wird getroffen

ja/nein

Unterschrift Oberbürgermeister.....



Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020 war die Drucksache Nr. DS0632/19

Umgestaltung Naherholungszentrum Strandbad Barleber See 1

zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Für das Vorhaben liegen bereits eine beschlossene EW-Bau sowie der Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm "Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns – Zukunft Stadtgrün" vor. Die Mittel sind im HH-Plan 2020 veranschlagt. Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2020-2023 realisiert werden. Deshalb ist es nicht möglich, die Beschlussfassung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Dem vorliegenden Änderungsantrag DS0632/19/2 kann nicht gefolgt werden.

Den vorliegenden Änderungsanträgen DS0632/19/1/1 und DS0632/19/3 des FG kann gefolgt werden, sodass ich um folgende Eilentscheidung bitte:

1. Anstelle des Stadtrates beschließt der Oberbürgermeister die Umgestaltung des Naherholungszentrums Strandbad Barleber See 1 auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau mit einem Gesamtwertumfang von insgesamt

5.152.000,00 EUR netto.

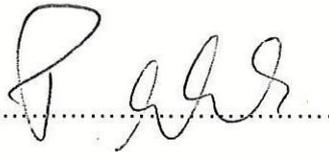
Die Maßnahme wird aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns — Zukunft Stadtgrün“ in einer Höhe von insgesamt 3.434.800,00 EUR gefördert. Diese Summe setzt sich aus 1.717.400,00 Euro Bundesmitteln und 1.717.400,00 Euro Landesmitteln zusammen. Der kommunale Eigenanteil umfasst 1.717.200,00 Euro. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 ff. veranschlagt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen und die Baumaßnahme gemäß EW-Bau in den Jahren 2020-2023 zu realisieren. Für E-Bikes wird an einem der Eingänge eine Ladestation mit ca. 16 Schließfächern aufgestellt.
Die Investition wird im Rahmen des Gesamtwertumfanges in Höhe von 5.125.000 EUR durchgeführt.
3. Der Stadtrat beschließt das unter Anlage 13 beigefügte Betreiberkonzept „Weiterentwicklung Naherholungszentrum Barleber See I“.
- 4.a Gegenüber dem Eingangsbereich von Kasse 1 werden gemäß Ziffer 1.1 „Aufgabenstellung“, Seite 6 in Anlage 1 (Erläuterungsbericht Freianlagen Bs I) in ausreichendem Maß Abstellanlagen, mindestens für 200 Fahrräder (100 Anlehnbügel), geschaffen. Dabei sind auch Flächen für Lasten-, Kinderanhänger und Lastenräder vorzusehen. Die Detailplanung ist den Ausschüssen „Bildung, Schule und Sport“ sowie „Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr“ zur Abstimmung vorzulegen.
- 4.b Dies soll im Rahmen des Gesamtwertumfanges in Höhe von 5.125.000 EUR erfolgen.
- 4.c Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die für die Radinfrastruktur notwendigen o.g. Investitionen im Rahmen der Fördermaßnahme mitfinanziert wird.

Die Drucksache und die Änderungsanträge DS0632/19/1/1 und DS0632/19/3 des FG sind Anlage dieses Schreibens.

Die gem. § 65 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA notwendige Information an die Mitglieder der Vertretung erfolgt nach der Eilentscheidung unmittelbar per Mail und wird für alle meinen Bereich betreffenden Eilentscheidungen zusammengefasst als Information für die nächste Sitzung des Stadtrates vorbereitet.

Unterschrift des Beigeordneten IV



632/19/3

Eilentscheidung wird getroffen

ja/heim

f AA

Unterschrift Oberbürgermeister.....

